

## Fälle Erbrecht

2016

Bearbeitet von  
Claudia Haack

4. Auflage 2016. Buch. II, 122 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 86752 439 1  
Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm  
Gewicht: 213 g

[Recht > Zivilrecht > Erbrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# **Fälle**

# **Erbrecht**

**2016**

Claudia Haack  
Rechtsanwältin und Repetitorin

**ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG**  
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0  
AS-Online: [www.alpmann-schmidt.de](http://www.alpmann-schmidt.de)



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**Haack, Claudia**

Fälle

Erbrecht

4. Auflage 2016

ISBN: 978-3-86752-439-1

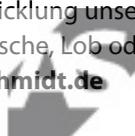
Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,  
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).  
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

**feedback@alpmann-schmidt.de**



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets anhand von Klausurfällen. Denn unser Gehirn kann konkrete Sachverhalte besser speichern als abstrakte Formeln.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit bald 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind, wie es gute Klausurlösungen erfordern, komplett durchgegliedert und im Gutachtenstil ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen.

Wir vermitteln hier die Klausuranwendung. Die Reihe „Fälle“ **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata für das gesamte Zivilrecht finden Sie in unserem „Aufbauschemata Zivilrecht/ZPO“. Ferner empfehlen wir Ihnen zur Erarbeitung der jeweiligen Rechtsmaterie unsere Reihe „Basiswissen“. Mit dieser Reihe gelingt Ihnen der erfolgreiche Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „Rechtsprechungsübersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!





**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Teil: Gesetzliche Erbfolge</b> .....	1
<b>1. Verwandtenerbrecht</b> .....	1
Fall 1: Gesetzliche Erben erster Ordnung .....	1
Fall 2: Gesetzliche Erben zweiter Ordnung .....	4
Fall 3: Gesetzliche Erben dritter Ordnung .....	6
Fall 4: Gesetzliche Erben vierter Ordnung .....	8
<b>2. Ehegattenerbrecht</b> .....	10
Fall 5: Ehegattenerbrecht bei Zugewinngemeinschaft .....	10
Fall 6: Ehegattenerbrecht bei Gütertrennung .....	14
Fall 7: Ehegattenerbrecht bei Gütergemeinschaft .....	15
Fall 8: Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten neben gesetzlichen Erben dritter Ordnung .....	17
<b>2. Teil: Verfügungen von Todes wegen</b> .....	19
<b>1. Testament</b> .....	19
Fall 9: Testierwille und Testierfähigkeit .....	19
Fall 10: Testierfähigkeit von Minderjährigen .....	22
Fall 11: Grundsatz der Höchstpersönlichkeit .....	24
Fall 12: Wirksamkeit eines Testaments – § 134 .....	27
Fall 13: Geliebtentestament – § 138 .....	29
Fall 14: Testamentsform – notarielles Testament .....	31
Fall 15: Testamentsform – eigenhändiges Testament (1) .....	33
Fall 16: Testamentsform – eigenhändiges Testament (2) .....	37
Fall 17: Widerruf eines Testaments – §§ 2254–2258 .....	41
Fall 18: Widerruf eines Testaments – § 2255 .....	43
Fall 19: Widerruf eines Testaments – §§ 2255–2256 .....	45
Fall 20: Widerruf des Widerrufs – § 2257 .....	47
<b>2. Erbvertrag</b> .....	49
Fall 21: Inhalt und Bindungswirkung eines Erbvertrags .....	49
Fall 22: Rücktritt vom Erbvertrag .....	52
Fall 23: Verfügungen des Erblassers zu Lebzeiten – §§ 2286–2287 .....	54
<b>3. Gemeinschaftliches Testament</b> .....	59
Fall 24: Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments .....	59
Fall 25: Gemeinschaftliches Testament – Scheidungsfolgen – § 2268 .....	63
Fall 26: Umdeutung eines unwirksamen gemeinschaftlichen Testaments in ein Einzeltestament .....	66
Fall 27: Berliner Testament – § 2287 analog .....	68
Fall 28: Berliner Testament mit Wiederverheirathungsklausel .....	72
<b>4. Auslegung von Verfügungen von Todes wegen</b> .....	76
Fall 29: Erläuternde Auslegung .....	76
Fall 30: Ergänzende Auslegung .....	80

<b>5. Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen</b> .....	82
Fall 31: Testamentsanfechtung – § 2078 Abs. 2 .....	82
Fall 32: Anfechtung eines Erbvertrags – §§ 2281 ff. ....	84
<b>3. Teil: Rechtsstellung des Erben</b> .....	86
<b>1. Erbschaftsanspruch</b> .....	86
Fall 33: Erbschaftsanspruch – §§ 2018 ff. ....	86
<b>2. Erbengemeinschaft</b> .....	89
Fall 34: Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft – Verwaltung, § 2038 .....	89
Fall 35: Notwendige Verwaltungsmaßnahmen .....	93
Fall 36: Ordnungsgemäße Verwaltungsmaßnahmen .....	95
<b>3. Rechtsstellung des Vor- und Nacherben</b> .....	99
Fall 37: Vor- und Nacherbschaft – § 2113 .....	99
<b>4. Erbschein</b> .....	102
Fall 38: Gutgläubiger Erwerb vom Erbscheinsinhaber – §§ 2365–2366 .....	102
Fall 39: Erfüllungswirkung bei Leistung an Erbscheinsinhaber – § 2367 .....	106
<b>4. Teil: Verteilung des Nachlasses</b> .....	108
<b>1. Pflichtteilsrecht</b> .....	108
Fall 40: Berechnung des Pflichtteils .....	108
Fall 41: Pflichtteilsrestanspruch gemäß § 2305 – Pflichtteil des Ehegatten bei Zugewinnngemeinschaft .....	110
Fall 42: Pflichtteilsergänzungsanspruch gemäß § 2325 .....	114
<b>2. Haftung des Erben</b> .....	115
Fall 43: Umfang der Erbenhaftung – Beschränkungsmöglichkeiten .....	115
<b>5. Teil: Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall</b> .....	118
Fall 44: Schenkung auf den Todesfall – § 2301 .....	118
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	122